

Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift
Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft
Band: 166 (2000)
Heft: 1

Rubrik: Bericht aus dem Bundeshaus

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 04.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Genfer Zentrum für Sicherheitspolitik

Das Genfer Zentrum für Sicherheitspolitik (GZS) ist eine in ihrer Art – **Stiftung** mit gleichberechtigten Partnern – **weltweit einzigartige** Institution im Bereich der sicherheitspolitischen Ausbildung. Sie wird international stark beachtet und als vorbildlich eingeschätzt. Das GZS wurde daher von der Nato anlässlich des Gipfeltreffens in Washington vom 24./25. April 1999 als eine der weltweit ersten Institutionen mit dem Gütesiegel «**PfP Training Center**» versehen.

Das GZS bildet pro Jahr rund 100 in- und ausländische Offiziere, Diplomaten und Regierungsbeamte aus rund 30 Staaten des EAPC/OSZE-Raumes aus, die anschliessend in ihren Heimatländern oder in internationalen Organisationen sicherheitspolitische oder diplomatische Führungspositionen übernehmen. In verschiedenen Ländern (z.B. Schweden, Österreich, Polen) ist der Besuch der Lehrgänge des GZS **Voraussetzung** für die Übernahme höherer Führungsfunktionen. Die USA haben – für ihre interne Karriereplanung – den Besuch des GZS mit dem Besuch des **US War College** (höchste militärische Führungsschule der USA) **gleichgestellt**.

Die Ehemaligen der Kurse des GZS treffen sich jährlich an sogenannten «**Alumni Meetings**» wieder, zu denen abwechselungsweise jeweils ein anderes Stifterland einlädt (bisher Treffen in der Schweiz, Stockholm, Wien, Prag, Bonn/Berlin, Warschau, Paris, Budapest; vorgesehenes Treffen in diesem Jahr in Helsinki/Talinn). Dadurch wird sichergestellt, dass die in Genf geknüpften Bande unter wichtigen europäischen Führungskräften weiterbestehen und sich vertiefen.

Im Zusammenhang mit der Umsetzung des Sicherheitspolitischen Berichts 2000 und der Armee XXI nimmt die **Bedeutung** des GZS für die Ausbildung für die Schweiz selber zu. Gleichzeitig steigt auch die internationale Nachfrage an. Dies bedingt, ab 2000, einen **schrittweise** weiteren Ausbau des Ausbildungsangebotes.

Hauptaufgabengebiete Internationale sicherheitspolitische Ausbildung:

■ **«ITC»** (International Training Course in Security Policy); Dauer: 9 Monate; besteht seit 1986; umfassender sicherheitspolitischer Ausbildungskurs für Regierungsbeamte, Diplomaten, Offiziere aus den Mitgliedsländern der Partnerschaft für den Frieden und der OSZE. Insgesamt wurde der Kurs bisher von über 200 Teilnehmern aus 30 Staaten erfolgreich abgeschlossen.

■ **«ETC»** (European Security Training Course); Dauer: 3 Monate; besteht seit 1996; Intensivkurs in internationaler Sicherheitspolitik für Offiziere und zivile Kader sowie Diplomaten, die eine Tätigkeit im Bereich europäische Sicherheitspolitik aufnehmen. Bisher wurden 75 Teilnehmer aus 25 Ländern in diesem Kurs ausgebildet. Angesichts der grossen internationalen Nachfrage und mit Blick auf Armee XXI wird der Kurs ab 2000 zweimal pro Jahr geführt.

■ **«NIC»** (Course on New Issues in International Security); Dauer: 3 Monate; Intensivkurse für Beamte, Offiziere und Diplomaten über die neuen sicherheitspolitischen Herausforderungen unterhalb der Kriegsschwelle (Proliferation, Terrorismus, internationales Verbrechen, Migration und Flüchtlinge, Peace Support Operations, humanitäre Operationen, grenzüberschreitende Umweltprobleme, internationales Völkerrecht usw.). Dieser Kurs wird erstmals 2001 angeboten.

■ **Sicherheitspolitisches Element des Führungslehrgangs IV**; Dauer: 1 Woche; seit 1997.

■ **Sicherheitspolitisches Element der Schweizer Diplomatenausbildung**; Dauer: 2 Wochen; seit 1997.

■ **Ausbildungskurs/Seminar in Rüstungskontrolle für Diplomaten und Offiziere aus dem Nahen und Mittleren Osten**; Dauer: 2 Wochen; seit 1998.

Ausserdem werden als **Plattform** im internationalen Genf angeboten:

■ Luncheon Seminare

■ Fach-Seminare

■ Tagungen aller Art

■ Öffentliche Vorlesungen und Vorträge

■ Gemeinsame Veranstaltungen mit Genfer und internationalen Partnern

Rechtsform

Stiftung; 17 Mitglieder (Schweiz, Kanton Genf, Österreich, Tschechische Republik, Dänemark, Finnland, Frankreich, Deutschland, Ungarn, Italien, Polen, Russland, Schweden, UK, Ukraine, USA, Estland).

Mitarbeiterstab

■ 10 Fakultätsmitglieder

■ 10 Mitarbeitende (wissenschaftliches Hilfspersonal/Administration)

Kooperationsverträge

■ EAPC (am Washingtoner Gipfeltreffen formell als «PfP Training Center» anerkannt)

■ Vereinte Nationen

■ George C. Marshall Center for European Security Studies

■ Institut universitaire de hautes études internationales

■ ETHZ

■ Yale University

Forschung

■ Individuelle Forschung der Fakultätsmitglieder

■ «Cluster of Competence» in Rüstungskontrolle und Abrüstung

■ Ressortforschungsaufträge zu Gunsten EDA/VBS

Finanzielle Mittel

Für das Jahr 2000 sind insgesamt 8,2 Mio. Franken eingestellt.

Parlamentarische Vorstösse

Bis zur **Wintersession 1999** musste der Bundesrat zahlreiche parlamentarische Vorstösse, die das VBS und die Armee betreffen, beantworten. Darunter:

■ **Interpellation Freund** zur Zusammenarbeit von Nachrichtendiensten und Bundesamt für Flüchtlinge

Nationalrat Jakob Freund stellte dem Bundesrat verschiedene Fragen zur **Zusammenarbeit** zwischen den Nachrichtendiensten der Bundesverwaltung und dem Bundesamt für Flüchtlinge.

Der Bundesrat geht mit dem Interpellanten einig, dass eine genaue Beobachtung und Analyse der Situation in Krisengebieten eine **unabdingbare** Voraussetzung für die angemessene **Vorbereitung** auf verschärfte Flüchtlingssituationen darstellt. Er stellt fest, dass die interdepartementale und internationale Kooperation zur Antizipierung von Krisen im Flüchtlingsbereich bereits **weit fortgeschritten** ist, die **Koordination** jedoch noch verstärkt werden muss. Die Einrichtung einer **nachrichtendienstlichen Koordinationsstelle** des Bundes, samt einem aus vier Fachreferenten/-innen bestehenden Lage- und Früherkennungsbüro, wird auch zur wirksameren Nutzung aller vorliegenden Informationen zu Gunsten einer vorausschauenden Asyl- und Ausländerpolitik **beitragen**. Das Flüchtlings- und Ausländerwesen ist (neben Ausserpolitik, Sicherheitspolitik sowie Polizei und Staatsschutz) eines der

vier Hauptgebiete, mit denen sich das Lage- und Früherkennungsbüro beschäftigen wird.

■ **Interpellation Schmid** zur militärpolitischen Situation im Oberwallis

Nationalrat Odilo Schmid befürchtet, dass durch die laufenden Reorganisationen der Armee (Armee 95 und Armee XXI) und deren Infrastruktur die **Militärbetriebe im Oberwallis** (Zeughaus Brig-Glis, Schiessplatz Glurigen, FWK-Sektor 22, BABLW) geschwächt werden.

Der Bundesrat weist u. a. darauf hin, dass Armee 95 und EMD 95 einerseits durch den Rückgang der Dienstleistenden und den Wechsel auf den Zwei-Jahres-Rhythmus, andererseits aber auch auf Grund der Reorganisation des Industriepotentials regional **spürbare** Auswirkungen hatten. Bei den **Abbaumassnahmen** wurde aber Gewicht auf die **regionale Verträglichkeit** gelegt. Der Umfang, die Struktur und die Organisation der Armee XXI sind heute **noch nicht** bekannt. Ebenso wenig können Aussagen über die benötigte Ausbildungs- und Betriebsinfrastruktur gemacht werden. Die geplanten weiteren Reduktionen der Armee wie auch die finanziellen Rahmenbedingungen werden jedoch zu **Konzentrationen** im Infrastrukturbereich des VBS **führen** müssen.

■ **Interpellation Engelberger** zum Sicherheitspolitischen Bericht 2000 – Armee XXI

Nationalrat Edi Engelberger bedauert, dass die **Veröffentlichung** des **Berichts** zum neuen

Bevölkerungsschutz und die Ausführungen von Divisionär Urban Siegenthaler, Unterstabschef Planung und Projektleiter Armee XXI, zur nächsten Armee-reform (NZZ vom 29.9.99) zu Diskussionen geführt haben. Die vorgesehene **Ausgestaltung des Bevölkerungsschutzes** fand in den Medien nur **wenig** Beachtung, hingegen war die Frage der **Wahlfreiheit** des künftigen Dienstpflichts- und Dienstleistungssystems das **beherrschende** Thema. Nationalrat Engelberger wollte insbesondere die Frage beantwortet haben, **wann** der Entscheid zur «freien Wahl der Dienstpflicht» gefällt wird. Zudem interessierten ihn die **Bestandesgrösse** der Armee XXI und die Zukunft der **Territorialinfanterie**.

Der Bundesrat macht in seiner Antwort u.a. darauf aufmerksam, dass die Armee und der Bevölkerungsschutz auf der nachgeführten **Bundesverfassung** basieren. Ein anderes Vorgehen würde die zeitgerechte Umsetzung ab 2003 in Frage stellen. Gestützt auf die Leitlinien des Sicherheitspolitischen Berichts 2000 werden die Doktrin- und Strukturfragen sowie die Aufgaben der Armee XXI und des Bevölkerungsschutzes in **neuen Leitbildern** definiert. Darin wird auch zur Frage des künftigen **Dienstpflichtsystems** Stellung genommen. Die Leitbilder bilden die **Grundlage** für die Umsetzung der Reform, insbesondere für die Revision der entsprechenden Rechtsgrundlagen. Es ist geplant, dass die Leitbilder **Ende 2000** in die Vernehmlassung geschickt werden. Auf Grund der Ergebnisse wird insbesondere auch die Frage des künftigen Dienstpflichtsystems **konkretisiert** werden können. Der Entscheid über die im Sicherheitspolitischen Bericht 2000 aufgezeigten **drei Modell-Varianten** kann erst für die Zeit nach 2003 getroffen werden. Die Meinung der Kantone wird dabei von **wesentlicher** Bedeutung sein. Was die **Bestandesgrösse** betrifft, weist der Bundesrat lediglich darauf hin, dass die neue Armee XXI **kleiner** sein wird als die heutige Armee. Dies auf Grund der veränderten sicherheitspolitischen Lage und abgestützt auf Untersuchungen und Trends europäischer Nachbarstaaten. Schliesslich wird der Gedanke einer **dritten Teilstreitkraft**, einer Territorialarmee, im Rahmen der Konzeptionsstudien **vertieft** und ernsthaft **untersucht**. Dabei besteht der Wille, den Kantonen auch weiterhin **substanzielle**

Kompetenzen zuzuweisen. Erste Entscheidungsgrundlagen sollen ungefähr im Mai 2000 vorliegen.

■ **Interpellation Hollenstein** zu den «Akten des VBS und der Armee an das Bundesarchiv»

Wie bereits in der Fragestunde vom 27. September 1999, stellte Nationalrätin Pia Hollenstein Fragen zum Auftrag an Divisionär Peter Regli, **wichtige Unterlagen** der 60er und 70er Jahre dem **Bundesarchiv** abzuliefern.

Der Bundesrat erwähnt u.a., dass er die sorgfältige Archivierung der Unterlagen seiner Verwaltung im Interesse der historischen Forschung für eine unabdingbare rechtsstaatliche Pflicht betrachtet. Das am 1. Oktober 1999 in Kraft getretene **Archivierungsgesetz** vom 26. Juni 1998 verleiht dieser Bundesaufgabe den aktuellen gesetzlichen Rahmen. Zudem besteht im Forschungsdienst der Eidgenössischen Militärbibliothek eine **Stabsstelle Armeearchiv**. Diese wird von zwei Historikern im Jobsharing und in enger Zusammenarbeit mit dem Bundesarchiv geführt. Das Armeearchiv **begleitet** die Sicherung und Ablieferung der Unterlagen der Formationen der Armee und der Verwaltungseinheiten des VBS ans Bundesarchiv. Dieses Armeearchiv wurde geschaffen, um die im Archivierungsgesetz sowie in der Archivierungsverordnung vorgesehene Anbieterpflicht sachgerecht wahrnehmen und erfüllen zu können und um dem Bericht der Geschäftsprüfungskommission des Ständerats vom 13. November 1996 zu den Vorkommnissen im EMD (DIDACTA, DIAMANT und Lehrmittelpaket) gerecht zu werden. Die erwähnten Unterlagen der 60er und 70er Jahre werden unter Begleitung durch das Armeearchiv ins Bundesarchiv überführt.

■ **Einfache Anfrage Grossenbacher** zur Kaderevaluation

Nationalrätin Ruth Grossenbacher wollte vom Bundesrat u.a. wissen, ob dieser bereit ist, künftig für die **Besetzung höherer militärischer Kommandostellen** eine öffentliche interne und externe **Ausschreibung** mit klarem Anforderungsprofil vorzunehmen.

Der Bundesrat hält u.a. fest, dass er im Zusammenhang mit der Beantwortung des Berichts der Geschäftsprüfungskommission des Nationalrats vom 16. April 1998 «Das Instruktionskorps» versichert hat, dass die Stellen von höheren Stabsoffizieren **öffentlich auszu-schreiben** sind. Der Bundesrat beschloss am 15. September 1999

zudem, dass das gesamte Auswahlverfahren **angepasst** werden muss. Die bloss öffentliche Ausschreibung der Stellen höherer Stabsoffiziere genügt allein nicht, um das Ziel – Öffnung der Posten für geeignete Anwärter aus der Privatwirtschaft – zu erreichen. Aus diesem Grund sollen entsprechende **Anforderungsprofile** formuliert und die öffentliche Ausschreibung **schrittweise** ab 2000 eingeführt werden.

Der Stab Bundesrat Abt. Presse und Funkspruch (Stab BR APF)

Der **Stab BR APF** – in dem rund 1700 Milizpersonen eingeteilt sind – wird auf den 1. Januar 2000 vom EJPD ins VBS **transferriert** und dort dem Generalsekretariat VBS **direkt** unterstellt. Der Stab BR APF ist ein **Informationsorgan** des Bundesrats für **ausserordentliche** Lagen. Er setzt sich zusammen aus einem Leitungsausschuss, einer zivilen Verwaltung sowie einem militärisch strukturierten Milizorgan (Politisch-Publizistische Leitung, Unterstützungsstab Chef Stab BR APF und Informationsregiment 1). Zum **Informationsregiment 1**, dem **Einsatzmittel** des Stabes BR APF:

■ Dieses setzt sich zusammen aus einem Stab, der Abteilung Input 10, der Radio Abteilung 20, der TV Abteilung 30 und der Presse Abteilung 40).

■ In ausserordentlichen Lagen ist das **Radio** das **Hauptmedium**. Zu diesem Zweck basiert die Radio Abteilung 20 auf der bestehenden Infrastruktur und benutzt Notsender. Sie ist in der Lage, **rund um die Uhr** Programme für die drei Sprachregionen oder ein mehrsprachiges nationales Programm zu produzieren. All diese Programme sind in den Schutzzräumen **empfangbar**.

■ Der Rückgriff auf das **Fernsehen** dagegen ist **limitierter**, da dieses Medium im Prinzip den Mitgliedern des Bundesrats, dessen Stäben wie auch dem Oberbefehlshaber der Armee vorbehalten ist. Die TV Abteilung 30 produziert die Fernsehsendungen in **geschützten** Studios, die in den Kommandoposten der Regierung und des Armeekommandos installiert sind. Die für die Bevölkerung bestimmten Nachrichten und Verhaltensregelungen werden **dreisprachig** über einen nationalen Fernsehkanal **ausgestrahlt**.

■ Die Abteilung Presse 40 schliesslich stellt **Druckerzeug-**

nisse her. Zu diesem Zweck basiert sie auf einem relativ engmaschigen Netz von **privaten Druckereien**.

■ Während die Stabsabteilung im wesentlichen die klassische Infrastruktur des Informationsregiments 1 sicherstellt, ist die Abteilung Input 10 um die notwendige **Ausrüstung** für die Informationsbeschaffung **besorgt** und hilft bei der **Rechts- und Kommunikationsberatung**.

Bewältigung des Veruntreuungsfalls im VBS

Am 11. August 1999 hat das VBS einen Veruntreuungsfall in den eigenen Reihen aufgedeckt. Die Deliktsumme von nahezu 9 Mio. Franken hat in der Öffentlichkeit und vor allem in den Medien zu Beginn, das heisst ab dem 13. August 1999, grosses Interesse geweckt und einen entsprechenden Wirbel ausgelöst. Unmittelbar nach der Aufdeckung der Veruntreuung wurden im VBS **Sofortmassnahmen** im Bereich des Zahlungsverkehrs angeordnet.

In der Folge wurden **verschiedene** Untersuchungen durchgeführt. Zudem hat der Chef VBS eine **Studienkommission** unter der Leitung von alt Staatssekretär Edouard Brunner damit beauftragt, sämtliche Belange der Untergruppe Nachrichtendienst und ihrer Schnittstellen zu ändern Departementen zu analysieren und bis 15. Februar 2000 Bericht zu erstatten.

Am 1. Dezember 1999 hat die **Geschäftsprüfungsdelegation** die Öffentlichkeit über die nachrichtendienstlichen Beziehungen der Schweiz zu Südafrika sowie über die Sonderinspektion des Nachrichtendienstes orientiert.

Am 2. Dezember 1999 wurde die Öffentlichkeit über die **Prozess- und Risikoanalyse** der Eidgenössischen Finanzkontrolle zum Zahlungsverkehr im VBS und über die **Administrativuntersuchung** im Generalstab und im Heer orientiert. Am selben Tag hat der Chef VBS zusammen mit dem Generalstabschef und dem Chef Heer die Öffentlichkeit sowohl über bereits getroffene Massnahmen als auch über personelle Massnahmen ins Bild gesetzt.

Die noch ausstehenden Resultate der Studienkommission zur Untergruppe Nachrichtendienst werden im Rahmen der **Neuorganisation des Strategischen Nachrichtendienstes** geprüft und umgesetzt werden müssen. ■